

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 13.02.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Weißfrauenbach 24, 99090 Erfurt-Kühnhausen
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Pelke
Schriftführer/in:	Frau Preißler

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.01.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Ablage- regal)	0421/25

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5.2. | Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel - Erfurter Frühjahrsputz 2025 | 0564/25 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Weihnachtsfeier Jugendfeuerwehr - Ergänzung zum Beschluss 2254/24 | 0201/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FSV Kühnhausen e. V. | 0162/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung und Mittelverwendung nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Anschaffung und Durchführung der Veranstaltung begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Ablageregal)
- 5.2 Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel - Erfurter Frühjahrsputz 2025

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.01.2025

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 14.01.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, da keine Einwohner oder Einwohnerinnen anwesend sind.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Ablage-regal) 0421/25**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: Ablage-regal) finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel - Erfurter Frühjahrsputz 2025 0564/25**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person für die Vorbereitung und Durchführung des "Erfurter Frühjahrsputz 2025" finanzielle Mittel i. H. v. 100,00 EUR für ein kleines Dankeschön gegenüber den Teilnehmenden und deren Einsatz bei der Aktion „Erfurter Frühjahrsputz 2025“ in Form der Bereitstellung von Verpflegung (u. a. für Grillgut, Backwaren, Getränke) zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die Inhalte der vorliegenden Entscheidungsvorlagen.

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0201/25
der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen
e.V. - Weihnachtsfeier Jugendfeuerwehr - Ergänzung zum
Beschluss 2254/24**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Ergänzend zum Beschluss 2254/24 vom 14.11.2024 des Ortsteilrates Kühnhausen ist der Einsatz der bereitgestellten Mittel für den Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) auch für den Kauf von Speisen und Getränken (hier: Pizza) für die Teilnehmenden der Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr möglich.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0162/25
der Ortsteilverfassung - FSV Kühnhausen e. V.**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem FSV Kühnhausen e. V. zur Absicherung des Trainings- und Spielbetriebes für die Abteilungen Fußball und Kindersport sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Vereinsjubiläum finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für die Anschaffung von Trainingsmaterialien, Trainings- und Wettkampfkleidung, Schiedsrichterkosten sowie für im Zusammenhang mit der Veranstaltung „100-jähriges Vereinsjubiläum“ entstehenden Kosten und Gebühren, u. a. GEMA, Absperrung, Miete von Zelt, Bestuhlung und Hüpfburg eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Mülleimer an der Bushaltestelle „Kühnhausen“ (Sondershäuser Straße)

An der Bushaltestelle „Kühnhausen“ in der Sondershäuser Straße befindet sich auf einer Seite (in Fahrtrichtung nach Elxleben) kein Mülleimer. Die Ortsteilbetreuung wird beauftragt, beim Tiefbau- und Verkehrsamt anzufragen, ob hier ein Mülleimer aufgestellt werden kann.

100-jähriges Vereinsjubiläum des FSV Kühnhausen e. V. im Juni 2025

Die Ortsteilbetreuung wird beauftragt, zu prüfen, ob Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung des Vereins vor dem Hintergrund eines solchen Jubiläums bestehen. Gemeint sind andere Finanzierungsquellen als die Ortsteilmittel, hier wurde bereits eine Unterstützung beantragt und beschlossen.

Neubürgerempfänge in Kühnhausen

Die Ortsteilbürgermeisterin und die Ortsteilräte bekunden ihr Interesse, Neubürgerempfänge in Kühnhausen durchzuführen.

Tischtennisplatte

Hier kam kurzfristig die Mitteilung des Garten- und Friedhofsamtes, dass die mögliche Verrückung der Tischtennisplatte aktuell noch intern geprüft und abgestimmt wird. Parallel wird in der Ortsteilzeitung Kühnhausen abgefragt, wie die Anwohner darüber denken. Im Allgemeinen sollen die „Schwerpunktthemen“ der Kühnhäuser Bürger erfragt werden.

„Erfurter Frühjahrsputz 2025“

Die Möglichkeit der Teilnahme am „Erfurter Frühjahrsputz 2025“ wird diskutiert. Die Ortsteilbürgermeisterin meldet Kühnhausen für die Veranstaltung an. Als Termin wird der 22.03.2025 ab 10:00 Uhr am Bürgerhaus festgelegt.

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Pelke
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler
Schriftführerin